

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Alle Maßnahmen im Schutzgebiet sind darauf auszurichten, die Habitatstrukturen (= Lebensraumstrukturen) der zahlreichen seltenen Brut- und Rastvogelarten zu erhalten und zu verbessern. Im Vordergrund stehen daher Erhaltung und Entwicklung

- des Offenlandcharakters der Landschaft,
- von (zusätzlichen) Grünlandflächen,
- einer extensiven Grünlandnutzung,
- von sporadisch genutzten, krautigen Randstreifen,
- von wiedervernässtem Grünland,
- von Verlandungszonen mit Schilf- und Röhrichtbeständen.



Hochwasser

Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung

Für alle Natura 2000-Gebiete gilt, dass sich der gute Erhaltungszustand der zu schützenden Arten und Lebensräume nicht verschlechtern darf (**Verschlechterungsverbot**). Wie das am besten zu erreichen ist, wird in einem Maßnahmenplan festgelegt. Dieser Plan enthält alle Maßnahmen, die für die Erhaltung, aber auch Entwicklung der Lebensräume wertbestimmender Vogelarten im Gebiet erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Plans werden alle Betroffenen, wie Gemeinden, Nutzungsberechtigte und Eigentümer sowie Verbandsvertreter beteiligt. Der Maßnahmenplan ist dann Grundlage für zukünftige vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzern.



Die Aufstellung des Maßnahmenplans und die weitere Betreuung vor Ort erfolgt durch behördliche Gebietsbetreuer. Die Bewirtschaftungsverträge, die z.B. Vereinbarungen über einen Düngeverzicht oder Festlegungen für späte Mahdtermine beinhalten, werden aus Mitteln des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) gefördert. Zugleich sind auch in Zukunft gestaltende Maßnahmen, wie die Anlage von Feuchtbiotopen sowie Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern, geplant.



Beobachtungsstand Lache Radenhausen

Umsetzungsstand

Das Vogelschutzgebiet ist seit einigen Jahren ein Schwerpunkt des Vertragsnaturschutzes. Freiwillige Vereinbarungen mit Landwirten über eine extensive Grünlandnutzung (gefördert über HIAP) helfen, den Fortbestand wertvoller Grünlandtypen zu sichern. Weiterhin konnten bis heute, zumeist in Form von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur, zahlreiche neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden. Hervorzuheben sind die ‚Radenhäuser Lache‘, Blänken im Ohmrückhaltebecken sowie Renaturierungsmaßnahmen an Arzbach, Wohra und Ohm.

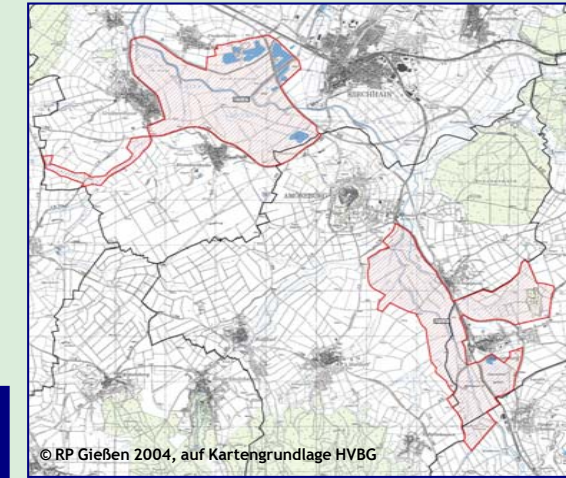
Welche Spielregeln gelten im Gebiet?

Arten- und Lebensraumschutz bedürfen Anstrengungen und Rücksichtnahme von uns allen. Daher müssen wir folgende Spielregeln beachten:

- Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter (Tiere, Pflanzen und Lebensräume) führen können, sind unzulässig (**Verschlechterungsverbot**).
- Es ist verboten, wild lebende Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten.
- Um unsere brütenden und rastenden Vogelarten nicht zu stören, sollten wir unsere Hunde unbedingt an die Leine nehmen. Denn jede Störung gefährdet die Brut bzw. den Bruterfolg und kostet Energie, die z.B. Zugvögel dringend für den Weiterflug benötigen.
- Freizeitaktivitäten, wie Kite-Surfen, Lenkdrachen fliegen lassen etc. sollten unterbleiben.
- Verlassen Sie bitte nicht die ausgewiesenen Wege.

Eckdaten des Schutzgebietes

Lage östlich von Marburg
Größe 1.325,07 ha
Gemeinde/ Stadt Amöneburg, Homberg, Kirchhain, Marburg, Stadtallendorf
NATURA 2000-Verordnung vom 16.01.2008
<http://www.rp-giessen.de>
<http://natura2000-verordnung.hessen.de>



© RP Giessen 2004, auf Kartengrundlage HVBG

Ansprechpartner

Regierungspräsidium Giessen, Dezernat Schutzgebiete, Landschaftspflege und -entwicklung (Tel. 0641/303-0)

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf, FFH-Gebietsbetreuung: Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FB LRV), (Tel. 06421/ 4056-0); FB Bauen, Wasser und Naturschutz (Tel. 06421/4051-0)

Text: F. Göttlicher, FB LRV, © 2012

Layout: Dr. U. Mothes-Wagner, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf (Herausgeberin)

Fotos: Arzbachau, Beobachtungsstand, Präsentation (F. Göttlicher), Ohmbecken, Lache Radenhausen, Schweinsberger Moor, Hochwasser, Kiebitz, Graugans (U. Mothes-Wagner), Storchennest (H. Horst †)

Titelbild (H. Glader), Blaukehlchen, Beutelmeise (E. Thielscher), Weißstörche (R.Kaminski), Kranich (M. Nieveler), Zwergschnepfe (H.J. Fünfstück), Reiherente (K. Meyer)(alle piclease.de)



Vogelschutzgebiet 5219-401 Amöneburger Becken





Schutzgebiet und Schutzgrund

Das 1325 ha große Vogelschutzgebiet ist Teil des Naturraumes Amöneburger Becken und liegt östlich von Marburg. Es bietet mit seinen ausgedehnten Wiesen und Weiden, Stillgewässern, Röhrichten und Fließgewässern sowie einem Niedermoor gute Lebensbedingungen für zahlreiche seltene Vogelarten.

Für den Schutz der Vögel ist das Gebiet aus zwei Gründen von herausragender überregionaler Bedeutung: Vielerorts



bedrohte Wiesenvogelarten finden hier, in einem der ausgedehntesten Grünlandareale



Mittelhessens, einen geeigneten Lebensraum. Darüber hinaus ist das Amöneburger Becken ein bedeutsames Rastgebiet für den alljährlichen Vogelzug. Nicht nur Wiesen- und Watvögel nutzen die Beckenlandschaft als Trittstein für ihren Flug in die Sommer- bzw. Winterquartiere, sondern auch Wasser- oder Greifvögel finden hier Nahrung und Ruheplätze.

Das Schutzgebiet zählt heute als Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Gewässer, Feuchtgebiete und des Offenlandes zu den fünf besten in Mittelhessen, für einige Vogelarten wie **Zwergschnepfe** und **Kiebitz** zu den 10 besten in Hessen.



Was ist NATURA 2000?

Als NATURA 2000 bezeichnet man ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union (EU). Es basiert auf der bereits 1979 beschlossenen Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) sowie der 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Ziel der beiden Richtlinien ist es, ein Netz zusammenhängender Schutzgebiete zu schaffen, um die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten innerhalb der EU dauerhaft in einem günstigen Zustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen.

Das Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) **Amöneburger Becken** ist Bestandteil dieses europaweiten Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Wegen ihrer besonderen Bedeutung für seltene Lebensräume und Arten sind Teilflächen des Vogelschutzgebietes zugleich als FFH-Gebiet (,Ohmwiesen bei Rüdighelm') sowie als Naturschutzgebiete (,Schweinsberger Moor', ,Brießelserlen' und ,Saurasen bei Schweinsberg') geschützt.

Frühere Bedeutung des Ohmgrundes

Der Ohmgrund war bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein großes Feuchtgebiet, geprägt durch sumpfige und oft lange überschwemmte Wiesen. Dies war der Lebensraum der ,**Ohmstörche**', die hier im hessischen Vergleich eine besonders hohe Dichte erreichten. Ab etwa 1949 setzte, einem allgemeinen Trend folgend, der Rückgang der Ohmstörche ein. Ein ungünstiges Zusammenwirken verschiedener Faktoren (Dürre in den Überwinterungsgebieten, aussergewöhnlich kalte und nasse Witterungsbedingungen im Brutgebiet, Flächendränagen und sommerhochwasserfreier Ausbau der Ohm) werden als Gründe genannt. 1968 brütete der letzte Storch in Kirchhain.



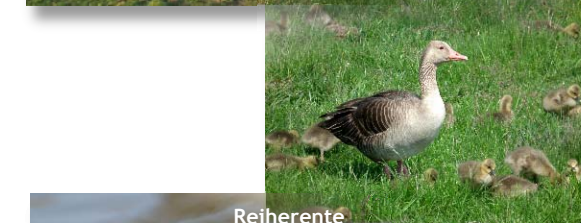
Der ehemals hessenweit bedeutenden Kiebitzpopulation des Ohmgrundes ging es nicht besser.



Brüteten Mitte des vorigen Jahrhunderts noch so viele Paare, dass deren Eier für den Sonntagsisch gesammelt wurden, so sind es heute nur noch wenige Tiere. Verschiedene Faktoren trugen auch hier zum Rückgang bei.

Besonderheiten der Vogelwelt

Nach über 40 Jahren Abwesenheit brütet der **Weißstorch** im Ohmgrund heute wieder erfolgreich. Die auf ehemaligen Strommasten errichteten Storchennäher an der Radenhäuser Lache werden für den Nestbau gerne angenommen. Das Flachgewässer wird auch von **Reiherente** und **Graugans** für das Brutgeschäft aufgesucht.



Für Wiesenbrüter wie den **Kiebitz** sind die Brutbedingungen jedoch deutlich schlechter. Daher wurden in den letzten Jahren, insbesondere im Ohm-Rückhaltebecken, zahlreiche Blänken angelegt, die den Wiesenvögeln geeignete Brut-, Nahrungs- und Rastplätze bieten. Dennoch ist vor allem der geringe Anteil kurzgrasiger und feuchter Wiesen ein entscheidender Grund für eine fehlende Wiederansiedlung von Großem Brachvogel und Co.



Viele Hundert **Kraniche** aber auch andere Zugvögel finden sich alljährlich im Frühjahr und Herbst in der Ohmaue ein, um sich für ihren Weiterflug in die Winter- bzw. Sommerquartiere zu stärken. Enten, Gänse, Grau- und Silberreiher sowie der Kormoran finden hier ganzjährig ausreichend Nahrung. Zahlreiche seltene Brutvögel wie Wasserralle, Rot- und Schwarzmilan finden hier ebenfalls ein Zuhause.

Das Naturschutzgebiet ,Schweinsberger Moor' bietet mit seinen Wasserflächen, Schilf- und Röhrichtbeständen ideale Brutmöglichkeiten für **Blaukehlchen**, **Wasserralle** und **Beutelmeise**.

Die seit den 1950er Jahren eingetretene Intensivierung in der Landwirtschaft, Nesträuber wie z.B. Fuchs, Marder oder Rabenkrähe, aber auch Störungen durch freilaufende Hunde müssen jedoch bis heute als Ursache für die Bestandsrückgänge vieler Wiesenbrüter angesehen werden.

